



Konzeption der Einrichtung:

Intensivwohngruppe Giebringhausen
Talstraße 8
34519 Diemelsee – Giebringhausen

Konzeption der Einrichtung: Intensivwohngruppe Giebringhausen, Talstraße 8, 34519 Diemelsee – Giebringhausen

1. Trägerbezogene Grundaussagen

Leitbild des Trägers

Die Daniel Koch gGmbH wurde 2016 mit dem Ziel gegründet, jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen pädagogische Projekte anzubieten, mit denen diese ihre Persönlichkeit stärken und Selbstständigkeit, soziales Verhalten sowie Eigenverantwortung erlernen sollen.

Die Umsetzung unserer pädagogischen Ziele erfolgt auf der Basis intensiver Beziehungsarbeit und einer an die besondere Situation des jungen Menschen orientierten Haltung. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg und im Hochsauerlandkreis betreibt der Träger 4 tiergestützte Intensivprojekte ab 6 Jahren; in Landau bei Bad Arolsen, in Giebringhausen am Diemelsee, in Hemfurth am Edersee und in Brilon-Petersborn. Die tiergestützten Wohngruppen nutzen das Angebot des Erlebnisbauernhofs in Bontkirchen, bzw. des Ergotherapiezentrums VertrauTier in Usseln. Der Träger betreibt außerdem eine Intensivjugendwohngruppe ab 11 Jahren mit einer Verselbständigungswohnung ab 16 Jahren, in der die jungen Menschen später verselbständigt werden können. Alle unsere Angebote bieten einen geschützten ländlichen Rahmen und die Vorteile einer Urlaubsregion.

Unsere Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass wir die jungen Menschen in die therapeutisch-pädagogischen Prozesse einbinden, womit wir sie in ihrer Eigenständigkeit und Selbstverantwortung ernst nehmen. Dies ist ein wichtiger Baustein des ressourcen-orientierten Ansatzes, den wir vertreten. Die jungen Menschen sollen durch gelebte Partizipation die Chance bekommen, als mündige kritische Persönlichkeiten aufzuwachsen, die Konflikte in konstruktiver Weise auszuhandeln, ihre Anliegen und Wünsche zu formulieren und Ungerechtigkeiten oder grenzverletzendes Verhalten benennen zu können. Dazu tragen die Verankerung der Kinderrechte im Alltag, klare institutionelle Regeln, ein kindgerechtes Beteiligungs- und Beschwerdemanagement, Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung einschließlich der Prävention und zum Schutz vor Gewalt bei. Das Gewaltschutzkonzept der Daniel Koch gGmbH wird in Zusammen-

arbeit mit den Mitarbeiter*innen fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Die Mitarbeiter*innen sollen durch die aktive Beteiligung dieses Konzept mittragen und umsetzen können. Durch das Schutzkonzept sollen die Mitarbeiter*innen eine Hilfestellung erhalten, präventive Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen vor Gewalt sowie Interventionen sollen aufgezeigt werden.

Die Arbeit in der gGmbH zeichnet sich durch ein Maximum an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter*innen bei trägerinternen Entscheidungen aus. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten kontinuierlich am Qualitätsentwicklungsprozess mit und werden bei Themen wie z. B. Konzeptionsentwicklung, Belegung, Gestaltung der Wohngruppen und Organisation von Freizeiten und Festen mit einbezogen. Die Teams haben die Möglichkeit, ihre/n Supervisor*in selbst auszuwählen und auch bei Fortbildungen werden die Interessen und Ressourcen der Mitarbeiter*innen berücksichtigt. Die fortlaufende Mitarbeit an sozialraumorientierten Arbeitsgruppen sowie bezirksübergreifenden Gremien fördert die Vernetzung und Kooperation mit unseren Partner*innen. Respekt und Toleranz kennzeichnen unsere Haltung im gegenseitigen Miteinander sowie gegenüber den jungen Menschen, die uns anvertraut sind, und deren Eltern ebenso wie gegenüber unseren Kooperationspartner*innen.

Leitungs- und Personalstruktur

Die Daniel Koch gGmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit zwei Geschäftsführerinnen. Die Verantwortung für das pädagogische Betreuungssetting trägt die Gesamtleitung.

Das Team der Wohngruppe besteht aus ausgebildeten pädagogischen Fachkräften gemäß den Voraussetzungen der Eignung von Betreuungskräften in Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen und Tageskursen nach §§ 45 Abs. 2 und 72a SGB VIII.

Jeweils ein Teammitglied aus der Gruppe übernimmt dabei die Funktion der Gruppenleitung. Die Verteilung der Zuständigkeiten im Rahmen der Alltagsbegleitung der jungen

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

Menschen wird durch eine teaminterne Funktionsordnung geregelt. Die Fachkräfte verfügen über erforderliche differenzierte Kenntnisse über die verschiedenen Behinderungsarten und/oder werden einmal jährlich zu spezifischen Themen für einen fachgerechten Umgang mit den Betroffenen und die Entwicklung von Eingliederungsperspektiven insbesondere in integrativen Angeboten fortgebildet.

Die pädagogischen Fachkräfte werden vom trägereigenen Therapeuten (9,75 Wochenstunden) mit der Ausrichtung „Interaktionelle psychoanalytische Gruppentherapie“ begleitet. Dieser nimmt beratend an den Teamsitzungen teil und führt einmal im Monat eine Interventionsgruppe für Mitarbeiter*innen in den Räumlichkeiten der Verwaltung durch. Außerdem steht der Therapeut den Mitarbeiter*innen nach Bedarf und Terminvereinbarung für Einzelgespräche oder Fallbesprechungen zu Verfügung. Einmal in der Woche findet unter seiner Leitung eine therapeutische interaktionelle Gruppe für junge Menschen ab 12 Jahren in den Räumlichkeiten der Verwaltung statt.

Das pädagogische Team wird durch eine Hauswirtschaftskraft (19,50 Wochenstunden) unterstützt. Diese verfügt über Erfahrung im hauswirtschaftlichen Bereich und unterstützt die jungen Menschen bei der Raumpflege. Sie bezieht die jungen Menschen ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand nach in alle diese Arbeiten mit ein.

Ein Hausmeister (9,75 Wochenstunden) kümmert sich um Instandhaltungsmaßnahmen in der Wohngruppe und an dem Außengelände. Die jungen Menschen werden ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand nach in Renovierungs- und Gartenarbeiten sowie in die Gestaltung der Wohngruppe und ihres Zimmers mit einbezogen.

Unterstützung und Weiterqualifizierung des Personals

Das Betreuungspersonal der Wohngruppe hat Anspruch auf zehn Supervisionen im Kalenderjahr. Viermal jährlich bietet der Träger interne Fortbildungen zu einrichtungsrelevanten Themen an. Für spezielle Themen werden externe Referent*innen eingeladen. Die Teilnahme an den Fortbildungen ist für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen verpflichtend. In Absprache mit der Gesamtleitung hat jede/r Mitarbeiter*in die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen eine externe Fortbildung zu besuchen.

Des Weiteren bietet der Träger seit Anfang 2017 einmal im Monat eine Interventionsgruppe für Mitarbeiter*innen in

den Räumlichkeiten der Verwaltung an. Hier treffen sich die Mitarbeiter*innen zum gruppenübergreifenden kollegialen Austausch und können in Form einer Fallbesprechung ihre Fragen nach pädagogischen Interventionen im Alltag bzw. deren Reflexion einbringen. Die Teilnahme an der Interventionsgruppe und die Schwerpunkte werden dokumentiert und einmal jährlich ausgewertet.

Seit 2021 findet vierteljährlich eine trägerübergreifende Gruppe für Auszubildende und ihre Anleiter*innen statt, die dem Austausch und der Fortbildung dient.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich vor allem an junge Menschen,

- die aufgrund von familiären Strukturen nicht in ihrer Familie versorgt werden können
- die aufgrund ihrer multiplen Verhaltensauffälligkeiten in einem familiären Setting oder in einer Pflegefamilie aktuell nicht unterzubringen sind
- die Bindungs- und Beziehungsstörungen zeigen
- die Entwicklungsdefizite haben
- die wiederholter oder einzelner schwerer Traumatisierung ausgesetzt waren
- die häufig in Krisen geraten und Aufenthalte auf psychiatrischen Stationen hinter sich haben
- die aufgrund einer frühkindlichen Störung oder seelischer Beeinträchtigungen in ihrer Biografie körperliche Symptome wie z. B. Enuresis, Enkopresis, Sprachstörungen usw. entwickelt haben
- denen ein Rahmen mit überschaubaren ländlichen Strukturen Schutz und Sicherheit bietet
- bei denen die aktuelle Situation ihrer Familie eine Rückführung nahelegt oder die eine Wohngruppe mit einer langfristigen Lebensperspektive brauchen.

Eine Aufnahme ist im Rahmen der folgenden gesetzlichen Bestimmungen möglich:

- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Folgende Kriterien schließen eine Aufnahme aus:

- Akutes selbst- und fremdgefährdendes Verhalten

Unsere Arbeit zeichnet sich durch Offenheit gegenüber allen Lebenskonzepten und Rollenvorstellungen aus, solange sich

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

die Haltungen und die Handlungen nicht durch Diskriminierung gegenüber Einzelnen oder Gruppen definieren.

Unsere Wohngruppen sind für multikulturelle Begegnungen offen.

2. Einrichtungsbezogene Aussagen

Gruppengröße und Betreuungssetting

In der intensivpädagogischen Wohngruppe Giebringhausen können 6 Plätze für Jungen und Mädchen ab dem 6. Lebensjahr mit einem Betreuungssetting von 1:1,2 angeboten werden. Eine Aufnahme kann zwischen dem 6. und dem 12. Lebensjahr erfolgen, bei Entwicklungsverzögerungen sind Ausnahmen möglich. Bei der Aufnahme achten wir darauf, dass der junge Mensch mit seinen Besonderheiten in die bestehende Gruppe passt. Eine Betreuung ist möglich bis zum 18. Lebensjahr.

Die Wohngruppe Giebringhausen wird an 365 Tagen 24 Stunden am Tag durch Fachkräfte betreut. Die Fachkräfte arbeiten im Schichtdienst. Die betreuungsintensivste Zeit von 13.00-20.00 Uhr (am Wochenende und in den Ferienzeiten von 14.00-21.00 Uhr) wird durch je zwei Fachkräfte abgedeckt. Die Nachtbereitschaftszeit findet von 22.00 -06.00 Uhr statt.

Über jeden jungen Menschen wird eine Akte in zweifacher Ausfertigung geführt, es befindet sich jeweils ein Exemplar in der Wohngruppe und in der Verwaltung. Die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe dokumentieren täglich alle wichtigen Ereignisse in Bezug auf jeden jungen Menschen. Die Dokumentation wird von Montag bis Freitag täglich von der Erziehungsleitung überprüft. Besondere Vorkommnisse nach § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII werden dem örtlichen Jugendamt zeitnah gemeldet. Die Mitarbeiter*innen führen Listen über das Taschen- und Bekleidungsgeld der jungen Menschen, die Kassenführung der Wohngruppen wird monatlich durch die Verwaltung und das Steuerbüro überprüft. Alle Unterlagen, die die jungen Menschen betreffen, werden mindestens fünf Jahre in der Einrichtung bzw. Verwaltung aufbewahrt. Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen nach § 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 sowie zur Belegung der Einrichtung.

Der Träger kooperiert mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Ökumenischen Hainich-Klinikum in Mühlhausen/Thüringen. Einmal im Quartal können die in der Wohngrup-

pe lebenden jungen Menschen nach Terminvereinbarung dem Chefarzt in den Räumlichkeiten des Trägers vorgestellt werden. Tagesdiagnostiken, geplante notwendige stationäre Aufenthalte sowie psychiatrische Kriseninterventionen finden in Mühlhausen statt. Die jungen Menschen werden zu den Tagesdiagnostiken bzw. Vorstellungen von den BetreuerInnen begleitet. Bei stationären Aufenthalten werden nach Absprache zwischen dem Fachpersonal der Wohngruppe und dem behandelnden Therapeuten/Therapeutin Besuchskontakte in Mühlhausen oder Beurlaubungen in die Wohngruppe durchgeführt. 1-2-mal in der Woche finden telefonische Kontakte mit dem jungen Menschen sowie ein Ist-Stand-Gespräch mit der/dem zuständigen Therapeuten/Therapeutin statt. Auch die Kontakte zu Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden während der Behandlung in Mühlhausen fortgesetzt. Dies beinhaltet einen wöchentlichen Telefongespräch sowie Besuchskontakte nach Behandlungsverlauf und Absprache.

Standort und Räumlichkeiten

Die Wohngruppe liegt in Giebringhausen, einem Ortsteil der Gemeinde Diemelsee im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit ca. 150 Einwohnern. Der Naturpark Diemelsee bietet zu Wasser, im Wald und zu Berge viele Möglichkeiten für Freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten wie Schwimmen, Bootfahren, Wandern und Fahrradfahren. Gegenüber der Wohngruppe befinden sich ein Spielplatz und ein Minigolfplatz, der Diemelsee ist nur 3 Km entfernt. Im benachbarten Willingen (11 km) finden sich zahlreiche weitere Möglichkeiten für Outdoor- und Indooraktivitäten. Auch die kleinen Vereine in der Gemeinde Diemelsee ermöglichen es den jungen Menschen, ihren Interessen entsprechend aktiv werden zu können. Weitere nächstgelegene Städte mit guter infrastruktureller Versorgung sind Adorf (6 km) und die Kreisstadt Korbach (16 km).

Das Haus liegt mitten im Ort. Hinter dem Haus befindet sich ein kleiner Garten mit einer Sitz- und Grillecke und einem Indoorspielbereich.

Jeder junge Mensch bewohnt ein Einzelzimmer. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, ihr Zimmer abzuschließen; die Betreuer haben jederzeit durch einen Generalschlüssel Zutritt in Gefahrensituationen. Somit ist die Wahrung der Privatsphäre der jungen Menschen in der Wohngruppe gewährleistet. Des Weiteren gibt es in der Wohngruppe ein Büro, ein Betreuer-/Bereitschaftszimmer, einen Therapie-raum, eine Wohnküche, ein Wohnzimmer, drei Badezimmer und eine separate Toilette mit Waschbecken.

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

In der Freizeit stehen ein Trampolin, Kletterausrüstung, Bücher und Spiele zur Verfügung.

Tagesstruktur

Die Strukturierung des Alltags wird individuell nach den Bedürfnissen, dem Alter und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen ausgerichtet.

Am Morgen werden die jungen Menschen von ihren BetreuerInnen geweckt. Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die jungen Menschen bei der Wahl der Kleidung und bei der Körperhygiene von ihren BetreuerInnen unterstützt. Bei den jungen Menschen, die eine Enuresis oder Enkopresis aufzeigen, wird besonders auf die Körperhygiene und die Wäschepflege geachtet. Nach Alter und Entwicklungsstand werden sie dabei von den BetreuerInnen oder der Hauswirtschaftskraft unterstützt und angeleitet. Nach Bedarf werden diese jungen Menschen am Morgen früher geweckt. Das Frühstück wird gemeinsam mit den jungen Menschen vorbereitet und eingenommen. Die jungen Menschen fahren mit dem Schulbus oder dem Schultaxi zur Schule.

Das Mittagessen wird unter der Woche von der Hauswirtschaftskraft und am Wochenende von den BetreuerInnen zubereitet. Die jungen Menschen werden in die Essensplanung und die Zubereitung der Mahlzeiten eingebunden. Bei den Hausaufgaben oder schulischen Vorbereitungen werden die jungen Menschen durch die BetreuerInnen unterstützt.

Am Nachmittag können die jungen Menschen in ihrer Freizeit entweder an Gruppenaktivitäten teilnehmen oder nach Absprache ihren individuellen Interessen nachgehen. (Siehe Punkt „Freizeitgestaltung, Förderung der Außenkontakte“) Stehen am Nachmittag weitere Termine an wie z. B. Fußballtraining oder Therapiefahrt, wird die Gruppe unter den diensthabenden Betreuer*innen aufgeteilt. Eine Fachkraft ist stets in der Wohngruppe anwesend, wenn sich junge Menschen dort befinden.

Nach dem gemeinsamen Abendessen können die jungen Menschen den Abend in den Räumlichkeiten und dem Außengelände der Wohngruppe ausklingen lassen. Nach Alter und Entwicklungsstand werden die jungen Menschen auf die Bettgezeit vorbereitet und mit einem festen Ritual (z. B. Geschichte Vorlesen, Einzelgespräch usw.) ins Bett gebracht. Bei bestimmten Vorkommnissen in der Nacht (Wachwerden durch Alpträume, Einnässen usw.) werden die Kinder durch die Betreuer*innen begleitet.

Die jungen Menschen werden je nach Alter und Entwicklungsstand in die Haus- und Gartenarbeiten eingebunden.

3. Pädagogische Leistungen

Intensive Individualpädagogik im ländlich geschützten Rahmen

Unter Erziehung verstehen wir eine begleitende Beziehung der jungen Menschen bei ihrer selbstständigen Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt. Sie sollen ein realistisches Selbst- und Weltbild erwerben, um im Leben wirkungsvoll handeln zu können.

Das Regelwerk der Wohngruppe ist absichtlich schlank gehalten. Die Selbstwirksamkeit und Ressourcen der jungen Menschen sollen durch individuelle Förderung und einen fallspezifischen Regelrahmen unterstützt werden. Einen pädagogischen Rahmen bilden strukturierende Hilfen im Alltag wie die Entwicklung einer festen Tagesstruktur in Form von Zielbestimmung, Einhaltung von Verbindlichkeiten und Absprachen.

Beim Beziehungsaufbau ist ein intensiver verbaler und nonverbaler Kontakt mit dem jungen Menschen unser methodischer Ansatz. Dieser kann z. B. in Form von Einzelaktivitäten oder gemeinsamen Ritualen stattfinden. Der Umgang mit Sprache findet in der Wohngruppe eine besondere Beachtung, denn das Erlernen von Sprachkompetenz dient dazu, die oftmals durch emotionale Zustände verursachte Spannung nicht unreflektiert nonverbal auszuagieren. Wenn die jungen Menschen ein echtes Interesse an ihrer Lebenswelt, Akzeptanz, Empathie und Kongruenz von den BetreuerInnen erfahren, entsteht eine Beziehung – die Grundlage für pädagogisches Handeln.

Durch den an das Konzept angepassten Personalschlüssel ist eine gezielte, intensive, individualpädagogische Beziehungsarbeit möglich. Unterstützende, freizeit- und erlebnispädagogische Angebote in Kleinstgruppen oder auch im Einzelsetting sowie Familienarbeit gehören zu unseren Arbeitsinhalten. Gruppenausflüge oder Einzelaktivitäten werden gemeinsam von den jungen Menschen und den pädagogischen Mitarbeitern geplant und durchgeführt. Je nach Entwicklungsstand und Bedarf verbringen und gestalten die jungen Menschen in Absprache ihre Freizeit schrittweise eigenständig, um stets mehr Autonomie zu erlangen.

Das klassische Bezugsbetreuersystem wird in der Wohngruppe durch eine Funktionsordnung abgelöst, die die

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

täglichen Abläufe in der Wohngruppe strukturiert. Persönliche Bezüge bilden sich im Alltag aufgrund von individuellen Ressourcen und Bedürfnissen der jungen Menschen und ihrer Betreuer.

Freizeitgestaltung, Förderung der Außenkontakte

Damit die jungen Menschen die Wohngruppe als ihren neuen Lebensmittelpunkt akzeptieren und sich in der Wohngruppe wohlfühlen, werden sie darin bestärkt, Freundschaften auch außerhalb der Wohngruppe aufzubauen und am Vereinsleben und anderen Aktivitäten in ihrem sozialen Umfeld teilzunehmen. Die Förderung von Freundschaften ermöglichen wir, indem wir Einladungen gegenüber aufgeschlossen sind. Größere Freizeitaktivitäten wie z. B. ein Kinobesuch werden einmal wöchentlich beim gemeinsamen Gruppengespräch geplant, die jungen Menschen werden an der Wahl und der Planung beteiligt. Aktivitäten am Nachmittag wie gemeinsames Wandern im Wald oder Freibadbesuch finden nach der Verfügbarkeit und dem Interesse der jungen Menschen statt.

Den jungen Menschen stehen in der Wohngruppe unterschiedliche Sport- und Freizeitgeräte zur Verfügung wie z. B. ein Trampolin und Kletterausrüstung.

Wir veranstalten jedes Jahr Freizeiten mit den jungen Menschen und nach Möglichkeit allen MitarbeiterInnen der Wohngruppe. Dies fördert das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe und ermöglicht eine intensive Beziehungsarbeit. Die jungen Menschen werden in die Planung und Gestaltung dieser Freizeit eingebunden, sie werden an der Auswahl und der Planung der Freizeitaktivitäten altersentsprechend beteiligt.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Den Eltern bzw. Sorgeberechtigten wird mit einer respektvollen Haltung begegnet, intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten ist dauerhafter Bestandteil der Betreuung.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden durch das zuständige Jugendamt zur Hilfeplanung eingeladen und haben die Möglichkeit, ihre Anliegen bzgl. der Hilfe in der Wohngruppe und/oder beim zuständigen Jugendamt vor und/oder im Hilfeplangespräch einzubringen. 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch wird den Eltern bzw. Sorgeberechtigten ein ausführlicher Ist-Stand-Bericht zugesandt.

Die Elternkontakte werden bestimmt durch den Kontext, der bei der Aufnahme des jungen Menschen in die Wohngruppe

erarbeitet und bei der Hilfeplanung fest definiert wird und können deshalb unterschiedlich ausfallen. Anliegen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten werden in die Hilfeplanung einbezogen und nach Möglichkeiten und Absprache mit dem belegenden Jugendamt umgesetzt. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben auch die Möglichkeit, den jungen Menschen in der Wohngruppe zu besuchen. Besuchskontakte im Haushalt der Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden nach Absprache im Hilfeplangespräch umgesetzt. Belastungserprobungen, die am Wochenende bei Besuchskontakten stattfinden, werden mit den Betreuer*innen der Wohngruppe bei der Übergabe vor- und nachbesprochen. Neue Interaktions- und Kommunikationsstile sollen eingeübt und praktisch umgesetzt werden.

Der Hauptfokus dieser Angebote liegt immer auf dem jungen Menschen. Den Eltern bzw. Sorgeberechtigten wird ein/e Ansprechpartner*in aus dem pädagogischen Team zur Verfügung gestellt. Diese/dieser organisiert die Telefon- und Besuchskontakte. Bei Sorgen und Anliegen haben die Eltern und Sorgeberechtigten jederzeit die Möglichkeit, sich mit der Wohngruppe in Verbindung zu setzen.

Sollten während der Beurlaubungen Konflikte entstehen, können die Eltern bzw. Sorgeberechtigten jederzeit telefonischen Kontakt zur Wohngruppe aufnehmen. Je nach Krisensituation bietet der Träger verschiedene Interventionsmöglichkeiten wie Gesprächsangebote für den jungen Menschen und seine Eltern bzw. Sorgeberechtigten an. Grundsätzlich ist uns daran gelegen, Besuchskontakte regelmäßig und auch in schwierigen Situationen bis zum Ende durchzuführen.

Falls der Besuchskontakt vorzeitig beendet werden muss, kann der junge Mensch nach Absprache mit der Wohngruppe von einer pädagogischen Fachkraft der Wohngruppe aus dem Haushalt der Eltern bzw. Sorgeberechtigten abgeholt werden, wenn aktuelle personelle Ressourcen der Wohngruppe das zulassen. Je nach Situation kann der Konflikt mit der pädagogischen Fachkraft und den beteiligten Personen vor Ort besprochen und ggf. geklärt werden.

Alle Kontaktpersonen, die für die Entwicklung des jungen Menschen wichtig sind, haben nach Absprache in der Hilfeplanung die Möglichkeit, regelmäßig Kontakt zu dem jungen Menschen zu halten. Dies kann durch Telefonate oder Besuche sichergestellt werden. Sollten Geschwisterkinder bei anderen Trägern fremd untergebracht sein, besteht die Möglichkeit, telefonische Kontakte sowie regelmäßige Treffen zu vereinbaren.

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden im Rahmen der Hilfeplanung bei der Schulwahl einbezogen und bekommen Zeugnisse und Förderpläne ausgehändigt. Gegenfalls haben die Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Möglichkeit, an Schulgesprächen und Elternabenden teilzunehmen. Schulische Krisen werden den Eltern bzw. Sorgeberechtigten umgehend gemeldet. Situativ kann eine Einladung zum Krisengespräch erfolgen.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden über alle wichtigen Themen bzw. Ereignisse durch die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe informiert. Bei sorgerechtrelevanten Entscheidungen wie z. B. bei Schulanmeldung oder bei einer Ferienfreizeit wird das Einverständnis schriftlich eingeholt.

Schulische Förderung

Wir verstehen alle Schulen als wichtige Kooperationspartner, da dort die Lebenswirklichkeit und der Alltag der jungen Menschen im besonderen Maße geprägt werden. Die Schulwahl hängt von den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten und vom festgestellten Förderbedarf der uns anvertrauten jungen Menschen ab.

Der Raum Diemelsee bietet eine gute schulische Infrastruktur. Die jungen Menschen können in Adorf die Mittelpunktsschule besuchen, die über eine Grundschule, sowie eine Real- und Hauptschule mit einer gemeinsamen Förderstufe verfügt. Alle Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt befinden sich in Bad Arolsen oder in Korbach.

Ein enger und regelmäßiger Kontakt zu dem Lehr- und Schulpersonal ist unabdingbar. Hierzu werden die unterschiedlichen Gremien genutzt, die die Schulen anbieten, z.B. Elternabende.

Mit den zuständigen Lehrer*innen tauschen wir uns nach Bedarf und Anspruch über den Entwicklungsstand des jungen Menschen aus. Auch zu erforderlichen Terminen oder Gesprächen, die der Krisenintervention dienen, stehen wir kurzfristig zur Verfügung.

Gerne laden wir die Lehrer*innen auch in die Wohngruppe oder zu besonderen Anlässen ein, damit sie das Lebensumfeld der jungen Menschen kennenlernen können.

Gesundheitliche Vorsorge, medizinische Betreuung

Nach Aufnahme des jungen Menschen nimmt ein/e Allgemeinmediziner*in oder ein/e Kindermediziner*in grundsätzlich eine Erstuntersuchung vor. Gleichzeitig wird jeder

junge Mensch nach der Aufnahme dem mit dem Träger kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater vorgestellt. Bei den jungen Menschen, die medikamentös behandelt werden, werden einmal im Quartal die Blutwerte überprüft und ein EKG erstellt. Alle jungen Menschen werden halbjährlich Zahn- und Fachärzt*innen zu Kontrolluntersuchungen vorgestellt und im Krankheitsfall von ihnen behandelt. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden in alle wichtigen, die Gesundheit des jungen Menschen betreffenden Entscheidungen einbezogen, die Eltern des jungen Menschen werden im Krankheitsfall und über Arztbehandlungen informiert.

Alle Arztbesuche sind in der persönlichen Akte zu vermerken. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen im Krankheitsfall die häusliche Pflege und gewährleisten die fachgerechte Einnahme von Medikamenten. Die Mitarbeiter*innen führen Medikamentenlisten, in denen die Medikamentengabe vermerkt wird. Im Rahmen einer internen Fortbildung finden turnusmäßig Medikamentenschulungen statt. Bei notwendigen Krankenhausaufenthalten werden die jungen Menschen altersentsprechend durch die Fachkräfte begleitet.

Da wir bisher nur geschlechtergemischte Projekte anbieten, spielt Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in unseren Wohngruppen eine wichtige Rolle. Die Erziehungsleitung verfügt über eine zertifizierte Ausbildung in Sexualpädagogik und gibt ihr Wissen an die Mitarbeiter*innen weiter. Bei besonderen Fragen oder Vorkommnissen werden externe Beratungsstellen zur Beratung und Fortbildung eingeladen. Uns ist es wichtig, die jungen Menschen auf ihrem Weg zur sexuellen Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit zu begleiten und zu unterstützen. Sie sollen Lernchancen zur Entwicklung jener Kompetenzen bekommen, die die Grundlage sexueller Mündigkeit bilden. Dazu zählen neben dem Wissen über Sexualität auch Einfühlung in die Bedürfnisse anderer, Reflexion sexueller und geschlechtsbezogener Erfahrungen sowie die Fähigkeit, über Sexualität sprechen und bewusst Wertentscheidungen treffen zu können.

Kooperationen mit dem örtlichen und dem fallzuständigen Jugendamt

Das örtliche Jugendamt wird bei konzeptionellen Planungen sowie bei allen meldepflichtigen Ereignissen nach § 47 SGB VIII einbezogen. Bei Vormundschaften durch das örtliche Jugendamt wird der Vormund durch den Träger einmal im Monat über die aktuelle Situation des jungen Menschen sowie bei besonderen Vorkommnissen informiert.

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

Bei der Zusammenarbeit mit dem fallzuständigen Jugendamt streben wir einen häufigen Austausch und ein hohes Maß an Transparenz an. Bei der Vorstellung und der späteren Aufnahme des jungen Menschen werden erste Zielvereinbarungen getroffen und ein Hilfeplantermin zur Überprüfung dieser Ziele festgelegt. Die erste Hilfeplanung findet vier bis sechs Wochen nach Einzug statt. Vor jedem Hilfeplangespräch wird dem/der zuständigen ASD-Mitarbeiter*in und gegebenenfalls dem Vormund ein schriftlicher Bericht über den Entwicklungsstand des jungen Menschen und über die individuellen Zielsetzungen zur Verfügung gestellt. Das Jugendamt wird in alle wichtigen Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Hilfeplanung findet im Lebensumfeld des jungen Menschen statt, zu Ausnahmen sind wir bereit. Es gibt regelmäßige Kontakte zu dem/der zuständigen ASD-Mitarbeiter*in, um diese/n über die aktuelle Situation des jungen Menschen zu informieren.

Tiergestützte Pädagogik

Der Träger bietet ein individuelles Betreuungsprogramm auf einem sieben Kilometer von der Wohngruppe entfernten Erlebnisbauernhof in Bontkirchen. Dieses Programm ist ein Basisbestandteil des Konzeptes der Wohngruppe. Die tiergestützte Arbeit wurde absichtlich aus der Wohngruppe ausgesourct, damit sich die MitarbeiterInnen der Wohngruppe im vollen Umfang auf die Arbeit mit den ihnen anvertrauten jungen Menschen konzentrieren können und sie nicht noch zusätzlich die komplette Verantwortung für die Tiere übernehmen müssen.

Die jungen Menschen verbringen einen Teil ihrer Freizeit auf dem Erlebnisbauernhof. Dort leben Pferde, Schafe, Ziegen, Hunde, Katzen, Kaninchen und Meerschweinchen. Zur Gruppe gehört ein Pony, das auf dem Erlebnisbauernhof eingestallt und täglich durch die in der Wohngruppe lebenden jungen Menschen versorgt wird. Dies beinhaltet z. B. das Misten der Box und des Paddocks, die Futtervorbereitung, die Fütterung und die Fell- und Mähnenpflege. Neben der Möglichkeit zum Reiten werden Grundkenntnisse in der Pflege und Versorgung von Pferden und anderen Tieren vermittelt. Alle Tiere sind den Umgang mit jungen Menschen gewohnt. Die von der Daniel Koch gGmbH fest angestellte Mitarbeiterin auf dem Hof besitzt die Trainerlizenz C im Pferdesport und verfügt über langjährige Erfahrung in tiergestützter Arbeit und im Reitunterricht. Des Weiteren erwarb sie 2018 eine Ergänzungsqualifikation beim Pilotprojekt „Inklusion“.

Die jungen Menschen werden durch die Interaktion mit den Tieren im motorischen, im strukturgebenden, im bildenden und insbesondere im emotional-sozialem Bereich nachhaltig gefördert. Die emotionalen Kompetenzen werden gefördert, denn Tiere spiegeln in ihrem Verhalten direkt und authentisch den jungen Menschen ihr eigenes Verhalten wider. Durch die nonverbale Kommunikation der Tiere lernen sie, ihre eigene Körpersprache zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren. Dies dient als Übungsfeld für Eigen- und Fremdwahrnehmung. Über den Kontakt zu den Tieren können sie ihre regressiven Wünsche und Bedürfnisse nachholen und dadurch emotional nachreifen.

Die jungen Menschen haben auf dem Erlebnisbauernhof die Möglichkeit, ein Bezugstier auszuwählen. Mit dem jungen Menschen wird ein schriftlicher Vertrag geschlossen, in dem festgehalten wird, welche Aufgaben die Bezugspflege beinhaltet. Konkret bedeutet das:

Pferde, Ponys:

- von der Wiese zum Stall führen
- Putzen, Striegeln
- Ställe misten und einstreuen
- Wasser geben
- Satteln, trensen, reiten oder Bodenarbeit
- Kontrolle der Weidezäune

Kaninchen, Meerschweinchen:

- Misten
- Einstreuen
- Füttern, Wässern
- Ins Freigehege setzen
- Beobachten und Beaufsichtigen

Katzen:

- Füttern, Wasser geben
- Fellpflege

Schafe, Ziege:

- Auf die Weide bringen und wieder reinholen
- Füttern

Hunde:

- Spielen
- Spaziergehen
- Füttern
- Fellpflege

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

Die jungen Menschen werden langsam an die Tiere herangeführt. Zu Beginn des Bauernhofbesuches werden zuerst die Bezugstiere versorgt. Die jungen Menschen werden bei der Versorgung der Tiere von der Mitarbeiterin des Erlebnisbauernhofs und den Fachkräften der Wohngruppe unterstützt. Die Bezugspflege der Tiere steigert bei jungen Menschen das Verantwortungsbewusstsein. Außerdem tragen die Tiere zur Steigerung der Motivation zur Bewegung, indem sie trainiert oder spazieren geführt werden. Die jungen Menschen werden motiviert, motorische Übungen konzentrierter auszuführen, dabei kann es sich z. B. um die Zubereitung des Futters für die Tiere oder um die Pflege der Tiere handeln.

Zur Anlage gehört ein kleiner Reit- und Longierplatz, ein großer Gemeinschaftsraum, welcher für gemeinsame Mahlzeiten oder Angebote wie Basteln genutzt werden kann, ein Heuboden und ein Bach. So bestehen zahlreiche Möglichkeiten zum Angebot weiterer unterschiedlicher Beschäftigungen drinnen und draußen wie z. B. Kreativangebote, handwerkliche Projekte oder Bewegungsangebote.

Auch für besondere Feste wie z. B. Ostern, Sommerfest oder ein Kindergeburtstag steht das Angebot zur Verfügung.

Partizipation

Die jungen Menschen

- werden in der Einrichtung ernst genommen und ihre Meinung wird respektiert,
- werden in der Einrichtung zu sie betreffenden Entscheidungen ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen und angehört,
- können ihre Meinung frei äußern und haben freien Zugang zu kindgerechten Informationen und Medien,
- haben ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen Leben,
- dürfen ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern.

Ziele und Anliegen des jungen Menschen werden schon vor der Hilfeplanung ausgearbeitet und dokumentiert. Diese Ergebnisse werden in dem ausführlichen Bericht des Trägers festgehalten und an alle beteiligten Personen weitergeleitet. Der junge Mensch nimmt an der Hilfeplanung teil und hat im Hilfeplan die Möglichkeit, seine Wünsche und Ziele vorzutragen. Nach Wunsch kann er diese nur in Anwesenheit des Jugendamtes bzw. des/der Sorgeberechtigten äußern.

Einmal wöchentlich findet ein Gruppengespräch mit den jungen Menschen und den diensthabenden pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe statt. In diesen Gesprächen werden das Zusammenleben in der Gruppe sowie organisatorische Belange wie z. B. der Essensplan oder die Planung der Freizeit besprochen. Dabei werden die Wünsche und Interessen der jungen Menschen angehört und mitberücksichtigt. Die Beschlüsse des Gesprächs werden protokolliert. Das Protokoll wird an geeigneter Stelle in den Gruppenräumen ausgehängt und an die Erziehungsleitung weitergeleitet.

Die jungen Menschen werden gemäß der „Grundrechte und Heimerziehung“ beim Aufbau einer eigenen Interessenvertretung durch die Leitung und die Fachkräfte des Trägers unterstützt. Aus jeder Wohngruppe wird ein/eine Sprecher*in gewählt, der/die die Interessen der jungen Menschen aus den jeweiligen Wohngruppen bei den Heimbeirat-Treffen vertritt. Diese Treffen finden quartalsweise im Besprechungsraum der Verwaltung teil. Bei diesen Besprechungen werden die Belange der Gruppen angesprochen sowie die für die jungen Menschen relevanten Informationen des Trägers weitergegeben. Über die Ergebnisse informiert der/die Sprecher*in die jungen Menschen in seiner/ihrer Wohngruppe. Die Vertreter*innen des Heimbeirates haben die Möglichkeit, an trägerübergreifenden Veranstaltungen des Landesheimrates teilzunehmen.

Träger der Einrichtung:

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org